

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Nr. 29/2008	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	28. November 2008
-------------	---	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der 252. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 8. Dezember 2008
2. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 27. November 2008
3. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue am 1. Dezember 2008
4. Bekanntmachung der Ordnung für Ehrungen der Stadt Leuna (Ehrungsordnung)
5. Termine

1. Bekanntmachung der 252. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 8. Dezember 2008

Die 252. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna findet am 8. Dezember 2008, 17:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Leuna, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Protokollkontrolle des Protokolls des Hauptausschusses vom 17. November 2008 (251. Sitzung)**
2. **Anfragen der Stadträte**
3. **Sitzungsvorlagen**

		zu beraten am ↓
SV 40/11/08 A	Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2008 - Haushaltsstelle 6194000 - zusätzliche Bewilligung von Städtebaufördermitteln 2008	8.12.2008
SV 44/12/08 A	Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin und Berufung eines sachkundigen Einwohners in einen beratenden Ausschuss der Stadt Leuna; Hier: Abberufung von Frau Kathrin Schaper-Thoma und Berufung von Herrn Thomas Hilbig	8.12.2008
SV 45/12/08	Mitwirkung der VGem Leuna-Kötzschau bei der Wahl zum Stadtrat der Stadt Leuna am 7. Juni 2009	8.12.2008

4. Informationen der Bürgermeisterin/ Berichte aus den Ausschüssen

- Gemeindegebietsreform

Nicht öffentlicher Teil**5. Sitzungsvorlagen**

		zu beraten am ↓
SV 42/12/08	Ankauf Flurstück 3/1, 71 m ² , Flur 10 der Gemarkung Leuna	8.12.2008
SV 43/12/08	Befristete und unbefristete Niederschlagung von verschiedenen Forderungen	8.12.2008

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 27. November 2008**Öffentliche Beschlüsse****B 77/13/01 B
Ordnung für Ehrungen der Stadt Leuna (Ehrungsordnung)**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt den Entwurf der Ordnung für Ehrungen der Stadt Leuna (Ehrungsordnung) als Ordnung.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr
Stadtratsvorsitzender

* Die Ordnung für Ehrungen der Stadt Leuna (Ehrungsordnung) wird in diesem Amtsblatt unter Punkt 4 bekannt gemacht.

B 53/07/07 C**Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Sozialer Wohnungsbau" Merseburger Straße/ Lilienweg**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2008 die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Sozialer Wohnungsbau" wie folgt:

1. Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. S. 336) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner aufgrund des Art. 1 des Raumordnungsgesetzes in der Fassung des Art. 2 des Gesetzes vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) aufgrund des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1993 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Anweisung der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) beschließt der Stadtrat der Stadt Leuna in seiner Sitzung am 27. November 2008 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.

2. Die Bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften wurden gemäß 3 90 Abs. 4 und Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 9. Februar 1991 (GVBl. LSA S. 50), zuletzt geändert am 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769) in der Form einer textlichen Festsetzung in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen.

3. Die Begründungen wurden gebilligt.

4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Sozialer Wohnungsbau" ortsüblich bekannt zu machen mit den Hinweisen auf die Vorschriften von § 214 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 2a Baugesetzbuch (BauGB), § 215 Abs. 2 i.V.m. Satz 1 BauGB, § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und § 44 BauGB.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr
Stadtratsvorsitzender

* Die Anlagen zu vorgenanntem Beschluss Nr. 53/07/07 C können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna eingesehen werden.

B 02/06/08 B**Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 "Industriestandort Leuna Nord-Ost"**

Die Abwägung erfolgte in Teilbeschlüssen wie folgt:

1. Teilbeschluss:

1. Die Stellungnahmen gemäß den Punkten 1. bis 2. sowie 5. und 6. des Schreibens des Landesverwaltungsamtes vom 14.10.2008 sowie die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 16.10.2008 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die unter Punkt 3. wiedergegebenen Stellungnahmen des Schreibens vom Landesverwaltungsamtes vom 14.10.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung ist der oberen Immissionsschutzbehörde sowie dem Landkreis zur Verfügung gestellt worden.
3. Seitens der oberen Wasserschutzbehörde liegt keine Stellungnahme vor. Es wird daher davon ausgegangen, dass keine von der Behörde zu vertretenden Belange von der Planung berührt sind.

2. Teilbeschluss:

Die wiedergegebene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Teilbeschluss:

Die wiedergegebene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Teilbeschluss:

1. Der unter 01. wiedergegebene Stellungnahme wird gefolgt. Die Planzeichenerklärung wurde angepasst.
2. Die unter 02. wiedergegebene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das schalltechnische Gutachten wurde der unteren Immissionsschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

5. Teilbeschluss:

1. Der Hinweis betreffend Korridor F wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Hinweis betreffend "LR12" wird zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wurde entsprechend angepasst.
3. Der Hinweis betreffend die Darstellungen der Bestandssituation wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung wurde in der Planzeichenerklärung als dem Stand der ursprünglichen Planung entsprechend gekennzeichnet.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr
Stadtratsvorsitzender

* Die Anlagen zu vorgenanntem Beschluss Nr. 02/06/08 B können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna eingesehen werden.

B 02/06/08 C**Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 "Industriestandort Leuna Nord-Ost"**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2008 die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 "Industriestandort Leuna Nord-Ost" wie folgt:

1. Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 46), der §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 1359), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), sowie der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) vom 26. April 2000 (BGBl. I S. 603) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598) hat der Stadtrat der Stadt Leuna in der Sitzung am 27. November 2008 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 "Industriestandort Leuna Nord-Ost" (zeichnerische und textliche Festsetzungen) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Teil A Planzeichnung

Maßstab 1 : 2000 mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung

Teil B Text

Textliche Festsetzungen

2. Eine örtliche Bauvorschrift wurde gemäß § 85 Abs. 3 und Abs. 1 Ziff. 3 der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20. Dezember 2005 (GVBl. S. 769), zuvor § 90 Abs. 4 und Abs. 1 Ziff. 5 BauO LSA, in der Form einer textlichen Festsetzung in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen.

3. Die Begründungen wurden gebilligt.

4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 "Industriestandort Leuna Nord-Ost" ortsüblich bekannt zu machen mit den Hinweisen auf die Vorschriften von § 214 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 2a BauGB, § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB, § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und § 44 BauGB.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr
Stadtratsvorsitzender

* Die Anlagen zu vorgenanntem Beschluss Nr. 02/06/08 C können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna eingesehen werden.

B 03/11/08**Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Bürgermeisterin**

1. Die Jahresrechnung 2007 der Stadt Leuna wird bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird für die Jahresrechnung 2007 zugleich vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Prüfauftrag für die Jahresrechnung 2008 wird dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalekreis erteilt.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr
Stadtratsvorsitzender

* Die Anlagen zu vorgenanntem Beschluss Nr. 03/11/08 können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna eingesehen werden.

B 03/12/08**Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2008****Haushaltsstelle 81700 93000****Kauf von Geschäftsanteilen KOWISA**

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 66.651,97 € zu.
Deckungsvorschlag: Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr
Stadtratsvorsitzender

Nicht öffentliche Beschlüsse:**B 03/08/08****Ankauf der Flurstücke 385/17 und 386/17, Flur 22 der Gemarkung Leuna, Größe insgesamt 13.752 m²**

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr
Stadtratsvorsitzender

B 03/09/08**Verkauf des kommunalen Grundstückes, Flurstück 36, Flur 13 der Gemarkung Leuna, 82 m²**

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr
Stadtratsvorsitzender

B 03/10/08**Verkauf des kommunalen Grundstückes, Flurstück 6/10, Flur 9 der Gemarkung Leuna, 215 m²**gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisteringez. Dr. Klaus Bähr
Stadtratsvorsitzender**B 03/13/08****Neujahrsempfang 2009 - Ehrung verdienstvoller Bürger**gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisteringez. Dr. Klaus Bähr
Stadtratsvorsitzender**3. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Saale-Elster-Luppe-Aue am 1. Dezember 2008**

Am Montag, den 1. Dezember 2008 findet um 19:00 Uhr in Luppenau, Schloss Löpitz die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue statt.

TagesordnungÖffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einsprüche zur Niederschrift der Verbandsversammlung am 01.09.2008
4. Beschluss 06/2008 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009
5. Beschluss 07/2008 Vermögensauseinandersetzungvereinbarung mit der Gemeinde Zöschen
6. Beschluss 08/2008 Abrechnung von Dienstreisekosten
7. Beschluss 09/2008 Pachtvertrag Fahrradweg
8. Informationen und Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
9. Informationen und Fragen der Gäste

Nicht öffentlicher Teil

10. Offen

gez. Tino Schneider
Vors. der Verbandsversammlung

4. Bekanntmachung der Ordnung für Ehrungen der Stadt Leuna (Ehrungsordnung)

Ordnung für Ehrungen durch die Stadt Leuna (Ehrungsordnung)

§ 1

Ehrungen /Ehrenbezeichnungen

(1) Besondere Leistungen und Verdienste um die Stadt Leuna werden durch Verleihung

- a) des Ehrenbürgerrechts,
- b) der Ehrenmedaille,
- c) der Ehrennadel

der Stadt Leuna gewürdigt.

(2) Besondere Verdienste werden mit einer Ehrenbezeichnung gewürdigt.

§ 2

Verleihungsgrundsätze

(1) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung kann Personen verliehen werden, die sich um die Stadt Leuna besonders verdient gemacht haben. Es gilt § 34 GO LSA in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Besondere Leistungen und Verdienste für das Ansehen und die Entwicklung der Stadt Leuna auf politischem, sozialem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet werden durch die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Leuna gewürdigt.

(3) Besondere ehrenamtliche Leistungen und Verdienste für das Ansehen und die Entwicklung der Stadt Leuna auf politischem, kulturellem, sozialem und sportlichem Gebiet werden durch die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Leuna gewürdigt werden.

(4) Personen, die mit einer Ehrung bzw. Ehrenbezeichnung nach § 1 gewürdigt wurden, sollen außerdem in das goldene Buch der Stadt Leuna eingetragen werden.

(5) Die Anzahl der nach § 1 zu Ehrenden soll sich auf maximal fünf Ehrungen im Jahr beschränken.

§ 3 Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille ist eine silberne Medaille. Auf der einen Seite ist das Wappen der Stadt Leuna dargestellt. Sie trägt die Aufschrift „Ehrenmedaille der Stadt Leuna“. Auf der anderen Seite ist das Bild des Rathauses dargestellt.

§ 4 Ehrennadel

Die Ehrennadel ist eine silberne Nadel, auf der das Wappen der Stadt Leuna dargestellt ist. Sie trägt die Aufschrift „Ehrennadel der Stadt Leuna“.

§ 5 Formerfordernis

(1) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird eine Urkunde ausgestellt, in der die Verdienste der zu ehrenden Person genannt sind. Sie wird in würdiger Form überreicht.

(2) Über die Verleihung einer Ehrenmedaille wird eine Urkunde ausgestellt, in der die Verdienste der zu ehrenden Person genannt sind. Ehrenmedaille und Urkunde werden in würdiger Form überreicht.

(3) Über die Verleihung einer Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt, in der die Verdienste der zu ehrenden Person genannt sind. Ehrennadel und Urkunde werden in würdiger Form überreicht.

(4) Über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung wird eine Urkunde ausgestellt, in der die Verdienste der zu ehrenden Person genannt sind. Sie wird in würdiger Form überreicht.

(5) Die Eintragung in das goldene Buch der Stadt Leuna geschieht in würdiger Form.

§ 6 Zuständigkeit

(1) Die Entscheidung über Ehrungen, Ehrenbezeichnungen nach § 1 und über eine Eintragung in das goldene Buch der Stadt Leuna trifft der Stadtrat (§ 44 Abs. 3, Nr. 21 GO LSA) mit einfacher Mehrheit (§ 54 Abs. 2 Satz 2 GO LSA).

(2) In dringenden Einzelfällen entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss.

§ 7 Vorschlagsrecht

(1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind die Bürgermeisterin, die Fraktionen des Stadtrates sowie Vereine und kirchliche Gemeinschaften, sofern sie in der Stadt Leuna tätig sind.

(2) Die Vorschläge für das folgende Kalenderjahr sind der Stadt mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung bis zum 31. Oktober zuzuleiten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Ehrungsordnung tritt am ersten Tag des Monats, nachdem darüber der Beschluss im Stadtrat gefasst wurde, in Kraft. Eine Rückwirkung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Ordnung für Ehrungen durch die Stadt Leuna in der Fassung vom 26. Oktober 2007 tritt nach In-Kraft-Treten dieser Neufassung außer Kraft.

Leuna, 28. November 2008

gez. Dr. Bähr
Stadtratsvorsitzender

gez. Dr. Hagenau
Bürgermeisterin

5. Termine

Termine des Stadtrates Leuna und seiner Ausschüsse sowie Erscheinungsdaten der Amtsblätter:

	17:30 Uhr	i.d.R. 1. Do./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 1. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 2. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. letzter Do./Monat) 18:00 Uhr	
2008	Haupt- ausschuss	Finanz- u. Vergabe- ausschuss	Bau-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	Stadtrats- sitzung	Erscheinungs- tag Amtsblatt
November	17.11.	06.11.	05.11.	11.11.	27.11.	11.11. 21.11. 28.11.
Dezember	08.12.	04.12.	02.12.	09.12.	18.12.	12.12.

**Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden der
VGem Leuna-Kötzschau Oktober/ November 2008:**

Gemeinde Friedensdorf

2008	Gemeinderat
November	---
Dezember	12.12.

Gemeinde Günthersdorf

2008	Gemeinderat	Technischer Ausschuss	Ausschuss Kultur, Soziales, Sport u. Jugend	Ausschuss Ordnung u. Sicherheit
November	---			
Dezember	01.12.			

Gemeinde Horburg-Maßlau

2008	Gemeinderat
November	---
Dezember	01.12.

Gemeinde Kötschlitz

2008	Gemeinderat
November	26.11.
Dezember	---

Gemeinde Kötzschau

2008	Gemeinderat	Hauptausschuss	Bauausschuss
November	24.11.		
Dezember	---		

Gemeinde Kreypau

2008	Gemeinderat
November	20.11.
Dezember	18.12.

Gemeinde Rodden

2008	Gemeinderat
November	18.11.
Dezember	---

Gemeinde Wallendorf

2008	Gemeinderat
November	10.11.
Dezember	---

Gemeinde Zöschen

2008	Gemeinderat
November	---
Dezember	02.12.

Gemeinde Zweimen

2008	Gemeinderat
November	13.11.
Dezember	04.12.

Termine der Schiedsstelle Leuna

Die Sprechstunden der Schiedsstelle Leuna finden jeden dritten Dienstag, 17:00 Uhr im Rathaus Leuna, 1. Etage, Zimmer 202 statt.

bevorstehender Termin: 16. Dezember 2008 17:00 Uhr

Termine der Schiedsstelle in Günthersdorf

Die Sprechstunden der Schiedsstelle in Günthersdorf finden jeden ersten Donnerstag, 16:15 Uhr in der Außenstelle der VGem Leuna-Kötzschau, Merseburger Straße 15 b, 06254 Günthersdorf statt.

bevorstehender Termin: 04. Dezember 2008 16:15 Uhr

Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

Siegel

<p>Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Hauptamt Auflagenhöhe: 200 Stück Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120</p>
